

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Lieferung und Montage eines Stadtwerke Hanau Balkonkraftwerks

Vorbemerkung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen Endkunde (Kunde¹) und der Stadtwerke Hanau GmbH (Stadtwerke Hanau), die ein Vertragsverhältnis über die Lieferung eines Balkonkraftwerkes mit optionalem Montage-Service eingehen. Von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von der Stadtwerke Hanau GmbH schriftlich anerkannt.

1. Angebot und Vertragsabschluss

1.1 Das Angebot von Balkonkraftwerken ist regional begrenzt. Der genaue Lieferradius ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

1.2 Angebote und Preisangaben von Stadtwerke Hanau im Internet, in Prospekten, Anzeigen oder sonstigen Werbematerialien sowie in Beratungsgesprächen sind freibleibend und unverbindlich.

1.3 Der Vertragsabschluss kommt wie folgt zustande. Der Kunde wählt im Online-Shop ein Balkonkraftwerk aus und sendet durch Eingabe aller erforderlichen Angaben anschließend seine Anfrage durch Anklicken des Buttons „Abschicken“ an die Stadtwerke Hanau. Der Kunde erhält daraufhin zeitnah ein Angebot der Stadtwerke Hanau an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse zu seinem zuvor ausgewählten Balkonkraftwerk. An das Angebot hält sich Stadtwerke Hanau 14 Tage gebunden. Durch das Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig bestellen“ nimmt der Kunde das Angebot an und gibt eine rechtsverbindliche Bestellung ab.

1.4 Der Kunde kann bei der Bestellung zwischen der Lieferung eines Balkonkraftwerks und der Lieferung mit Montage eines Balkonkraftwerkes wählen.

2. Pflichten der Stadtwerke Hanau

2.1 Stadtwerke Hanau übernimmt die Lieferung des Balkonkraftwerks auf der Grundlage des Angebotes, welches online über Webseite der Stadtwerke Hanau GmbH abgerufen werden kann.

2.2 Sofern vom Kunden bestellt, übernimmt Stadtwerke Hanau die fachgerechte Montage des Balkonkraftwerks an einer im Vorfeld definierten Montagefläche (Balkon, Balkongeländer, Garten-Untergrund, Hausfassade etc.).

2.3 Ist vom Kunden der Montage-Service bestellt worden, inkludiert dies die fachgerechte Anmeldung des Balkonkraftwerks bei dem zuständigen

Netzbetreiber und dem Marktstammdatenregister, sofern dies nach aktueller Rechtsprechung erforderlich ist.

2.4 Stadtwerke Hanau ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten Dritter zu bedienen.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Damit der Montage-Service wie angeboten erfolgen kann, müssen folgende baulichen Anforderungen erfüllt sein:

- Eine geeignete Außensteckdose für den Anschluss des Balkonkraftwerks muss in maximal 5 Meter Entfernung von den zu montierenden Solarmodulen vorhanden sein
- Die Montagefläche muss zur Montage mit den Halterungen der Stadtwerke Hanau geeignet sein.
- Bei erhöhten Montageflächen (Hausfassaden, Dach etc.) ist die Montage nur bis zu einer Höhe von maximal 2 Meter möglich.

3.2 Der Kunde weist den Stadtwerken Hanau vor Ausführung der Montage durch Bildmaterial nach, dass die Montagefläche die baulichen Anforderungen erfüllt. Das Bildmaterial wird den Stadtwerken Hanau per E-Mail an photovoltaik@stadtwerke-hanau.de nach der Bestellung und vor dem Montage-Termin zur Verfügung gestellt.

3.3 Sollte sich im Montage-Termin herausstellen, dass die baulichen Anforderungen an die Montagefläche nicht oder nicht mehr erfüllt sind, oder auch anderweitige nicht vorhersehbare Arbeiten notwendig sind, um die Montage des Balkonkraftwerks zu ermöglichen, können Mehrkosten entstehen. Diese Mehrkosten werden direkt zwischen dem Kunden und dem Montage-Partnerunternehmen der Stadtwerke Hanau angeboten und abgerechnet.

3.4 Der Kunde stellt sicher, dass seitens des Eigentümers, Eigentümergemeinschaft oder Hausverwaltung eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt, in der die Errichtung und der Betrieb eines Balkonkraftwerks genehmigt wird. Sollten sich daraus Einschränkungen oder Auflagen ergeben, teilt der Kunde diese den Stadtwerken Hanau unverzüglich mit.

3.5 Der Kunde gewährleistet, dass das Hausstromnetz die elektrotechnischen Voraussetzungen für den Anschluss eines Balkonkraftwerks erfüllt.

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten – sofern nicht anders kenntlich gemacht – für alle Geschlechter.

4. Lieferung – bei Bestellung ohne Montage-Option

4.1 Die Lieferung erfolgt innerhalb des von Stadtwerken Hanau angegebenen Liefergebiets an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Ware wird per Spedition geliefert und erfolgt "frei Bordsteinkante", also bis zu der an der Lieferadresse nächstgelegenen öffentlichen Bordsteinkante, sofern nichts anderes vereinbart ist. Für den Liefertermin wird sich die Spedition telefonisch mit dem Kunden in Verbindung setzen.

4.2 Scheitert die Zustellung der Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde die dem Verkäufer hierdurch entstehenden angemessenen Kosten. Dies gilt für die Kosten der Hinsendung nicht, wenn der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausübt. Für die Rücksendekosten gilt bei wirksamer Ausübung des Widerrufsrechts durch den Kunden die in der Widerrufsbelehrung der Stadtwerke Hanau hierzu getroffenen Regelung.

4.3 Handelt der Kunde als Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Handelt der Kunde als Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware grundsätzlich erst mit Übergabe der Ware an den Kunden oder eine empfangsberechtigte Person über. Abweichend hiervon geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch bei Verbrauchern bereits auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat, wenn der Kunde den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt mit der Ausführung beauftragt und der Verkäufer dem Kunden diese Person oder Anstalt zuvor nicht benannt hat.

4.4 Die Stadtwerke Hanau GmbH behält sich das Recht vor, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von der Stadtwerke Hanau GmbH zu vertreten ist und diese mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft mit dem Zulieferer abgeschlossen hat. Der Stadtwerke Hanau GmbH wird alle zumutbaren Anstrengungen unternommen, um die Ware zu beschaffen. Im Falle

der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert.

5. Montagetermin – bei Bestellung mit Montage-Option

5.1 Stadtwerke Hanau montieren nach Abschluss dieses Vertrages das Balkonkraftwerk an der vereinbarten Montagefläche des Kunden.

5.2 Die Erfüllung der baulichen Anforderungen durch den Kunden für die Montage des Balkonkraftwerks müssen spätestens 2 Wochen vor Montagebeginn nachgewiesen werden.

5.3 Erkennbare Gründe zu Beanstandungen in Bezug auf die Montage des Balkonkraftwerks, hat der Kunde unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen, bei Stadtwerke Hanau schriftlich zu melden.

6. Eigentumsübergang

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Eigentum an dem Balkonkraftwerk auf den Kunden übergehen soll, sobald der Kaufpreis vollständig gezahlt und das Balkonkraftwerk an oder auf der Montagefläche montiert ist.

7. Gewährleistung

7.1 Stadtwerke Hanau gewährleistet, dass das Balkonkraftwerk funktionsfähig ist, insbesondere, dass die angegebenen technischen Spezifikationen des verbauten Balkonkraftwerks zutreffen.

7.2 Stadtwerke Hanau übernimmt keine Gewährleistung im Zusammenhang mit der Eignung der mit dem Kunden abgestimmten Montagefläche.

7.3 Sofern das Balkonkraftwerk mangelhaft ist, hat Stadtwerke Hanau zunächst das Recht, zwei Nacherfüllungsversuche zu unternehmen, um den Mangel zu beseitigen.

7.4 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften der §§ 437 ff. BGB.

8. Haftung

8.1 Stadtwerke Hanau haftet für Personenschäden im gesetzlichen Umfang. Für Sachschäden haftet Stadtwerke Hanau, sofern sie diese durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht hat. Die Haftung für Vermögensschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, es sei denn, dass Stadtwerke Hanau den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten haftet Stadtwerke Hanau im Umfang des vorhersehbaren Schadens.

8.2 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.3 Stadtwerke Hanau haftet nicht für Schäden, die auf das Vorhandensein oder auf Mängel der nicht in

ihrem Eigentum stehenden Kundenanlagen zurückzuführen sind, es sei denn, Stadtwerke Hanau hat diese nachweislich durch eine schuldhafte Verletzung einer durch diesen Vertrag übernommenen Verpflichtung verursacht.

8.4 Stadtwerke Hanau haftet nicht für Schäden am Hausstromkreis, es sei denn, Stadtwerke Hanau hat diese Schäden nachweislich durch eine schuldhafte Verletzung einer durch diesen Vertrag übernommenen Verpflichtung verursacht.

9. Kaufpreis

9.1 Der Kaufpreis und die Zahlungsfrist ergibt sich aus dem Angebot der Stadtwerke Hanau und versteht sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Kunde überweist den Kaufpreis innerhalb der im Angebot genannten Frist spesenfrei auf das benannte Bankkonto der Stadtwerke Hanau GmbH.

9.2 Nicht im Kaufpreis enthalten sind Kosten, die durch Wartezeiten des Personals (eigenes bzw. Dritter) der Stadtwerke Hanau GmbH im Betrieb oder auf dem Gelände des Kunden entstehen. Diese Kosten gehen zulasten des Kunden, es sei denn, dass diese Wartezeiten von der Stadtwerke Hanau GmbH zu vertreten sind. Es gelten die jeweiligen aktuellen Verrechnungssätze für Meister und Monteure der Stadtwerke Hanau GmbH (Elektromeister/Servicetechniker 94 €/Stunde, Monteure 72 €/Stunde).

10. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Hanau GmbH automatisch gespeichert, verarbeitet und zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Abrechnung und Betreuung der Kunden der Stadtwerke Hanau GmbH erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht, es sei denn, dass die Weitergabe zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Weitere Informationen sind dem Datenschutzhinweis <https://stadtwerke-hanau.de/assets/img/service/Datenschutzhinweis.pdf> zu entnehmen.

11. Rechtsnachfolge

Jede Vertragspartei ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung des Vertrags als Ganzes bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn es sich bei dem Dritten um ein mittelbar oder unmittelbar verbundenes Unternehmen handelt oder wenn keine begründeten

Einwände gegen die Zuverlässigkeit oder Bonität des Dritten bestehen.

12. Widerrufsrecht (gilt nur für Verbraucher)

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss er der Stadtwerke Hanau GmbH (Stadtwerke Hanau GmbH, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau, Telefon 06181 365-1999, Fax 06181 365- 435, E-Mail: photovoltaik@stadtwerke-hanau.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Kunde kann dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat die Stadtwerke Hanau GmbH ihm alle Zahlungen, die sie von ihm erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung als die von der Stadtwerke Hanau GmbH angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei ihr eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet Stadtwerke Hanau GmbH dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der Stadtwerke Hanau GmbH einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde der Stadtwerke Hanau GmbH von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besonderer Hinweis:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Stadtwerke Hanau GmbH mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben.

ist, soweit gesetzlich zulässig, für beide Parteien Hanau.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.) An Stadtwerke Hanau GmbH, Leipziger Straße 17, 63450 Hanau, Fax 06181 365-435, service@stadtwerke-hanau.de:

Vertragspartner und Kontaktmöglichkeiten

Stadtwerke Hanau GmbH
Leipziger Straße 17, 63450 Hanau
E-Mail: photovoltaik@stadtwerke-hanau.de
Telefon: 06181 365-0

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*).

– Bestellt am (*)/ erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen

13. Schlussbestimmungen

13.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so sind sich der Kunde und Stadtwerke Hanau einig, dass der Vertrag im Übrigen gültig bleibt. Der Kunde und Stadtwerke Hanau werden vielmehr alle dann zulässigen Vereinbarungen treffen oder Maßnahmen ergreifen, die der unwirksamen Bestimmung im Ergebnis möglichst nahekommen und die Durchführung des Vertrages sicherstellen.

13.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages können von beiden Vertragspartnern nur schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

13.3 Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht entschieden. Erfüllungsort und Gerichtsstand